



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 13.03.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 500/26, Am Galgenberg 8, Remlingen
- 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3685/4, Jahnstraße 14, Remlingen
- 3 Käranlage Remlingen - Update Prozessleitsystem und Hardware - Angebot der Fa. Hofmockel
- 4 Bericht vom 13.11.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010-2016 des Marktes Remlingen; Stellungnahme zu den Prüfungserinnerungen
- 5 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
- 6 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017
- 7 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017
- 8 Freiwillige Feuerwehr Remlingen - Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters
- 9 Riskmanagement Baum - Baumpflegearbeiten in Remlingen
- 10 Wirtschaftswegebau - Homburger Weg, Holzkirchener Weg und Weg vom Lehmerbergweg zur Kastanienallee - Kostenschätzungen

11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

11.1 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge; Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.01.2018 betreffend: "Keine Bescheide mehr rausschicken"

11.2 Wasserversorgung; Auswechslung von Ortsnetzleitungen in der Würzburger Straße und Am Karussell

11.3 Ferienbetreuung für Schulkinder

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen	entschuldigt
----------------	--------------

Leichtlein, Friedrich	entschuldigt
-----------------------	--------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.02.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 500/26, Am Galgenberg 8, Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 02.01.2018, eingegangen am 06.02.2018, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Weberlein I 1. Änderung“ von Remlingen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 500/26, Am Galgenberg 8 von Remlingen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Weberlein I 1. Änderung“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2	Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3685/4, Jahnstraße 14, Remlingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 22.01.2018, eingegangen am 15.02.2018, wurde die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3685/4, Jahnstraße 14 von Remlingen.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Käranlage Remlingen - Update Prozessleitsystem und Hardware - Angebot der Fa. Hofmockel

Sachverhalt:

Die in der Kläranlage angewandte Hard- und Software ist zwischenzeitlich 13 Jahre alt und bedarf eines Updates. Durch die Umstellung auf die Version 9.0 wird die Datenbank auch auf ein neues System Microsoft SQL umgestellt. Die bisherige nicht mehr bzw. nur noch sporadisch funktionierende Alarmierung wird auf direkt SMS Alarmierung mit einem SMS Modul umgerüstet.

Die Fa. Hofmockel hat seinerzeit die gesamte Anlagensteuerung installiert. Außerdem besteht ein Wartungsvertrag mit der Fa. Hofmockel zur Fernüberwachung und Wartung der gesamten Anlage.

Die Kosten für das Update der inzwischen veralteten Hard- und Software beläuft sich auf brutto 16.655,48 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 16.655,48	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€	
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☒ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten
		☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend

- | |
|---|
| ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. |
|---|

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | |
|--|
| ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
<div style="margin-left: 40px;"> ☐ einmalig ☐ laufend </div> ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |
|--|

Beschluss:

Aus den Reihen des Marktgemeinderates werden die angebotenen Einzelpreise für zu hoch erachtet.

Der Vorsitzende wird beauftragt, das Angebot nochmals zu verhandeln.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Bericht vom 13.11.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010-2016 des Marktes Remlingen; Stellungnahme zu den Prüfungserinnerungen
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 13.11.2017 wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2017 unter Tagesordnungspunkt 6 vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben. Zu den drei im Bericht enthaltenen Prüfungserinnerungen erfolgt nachfolgend die in der vorgenannten Sitzung festgelegte gesonderte Beratung und Beschlussfassung.

TZ 1

Die Marktgemeinde hätte rechtzeitig vor der Übernahme der Reparaturkosten die Frage der Baulast klären müssen. Freiwillige Zuschüsse sind stets unter dem Vorbehalt „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ zu leisten. Für zukünftige Fälle ist die Frage der Baulast vorab zu klären.

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters zu TZ 1

Mit E-Mails vom Juni 2013 und zuletzt mit E-Mail vom 16.05.2017 wurden Unterlagen von der Evangelischen Landeskirchenstelle vorgelegt, aus der zu ersehen sei, dass die Baulast am Kirchturm der politischen Gemeinde obliegen soll. Diese Unterlagen werden geprüft und umgehend versucht eine Einigung mit der Kirche zu vereinbaren.

TZ 2

Die Zähler, deren Eichgültigkeit abgelaufen ist, sind zeitnah auszutauschen. Ab jetzt sind die Austauschfristen zuverlässig zu beachten. Sollte dem Markt Remlingen bei Nichtbeachtung ein Schaden entstehen, müsste der Marktgemeinderat die Haftungsfrage prüfen.

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters zu TZ 2

Dem Bauhofvorarbeiter und Wasserwart wurde angewiesen, die abgelaufenen Wasserzähler aus dem Jahr 2017 bis spätestens 30. Mai 2018 auszutauschen und künftig fortlaufend den Austausch der Wasserzähler pünktlich im betroffenen Jahr zu erledigen.

TZ 3

Die in Frage kommenden Grundstücke sind bezüglich der versiegelten Flächen aufzumes- sen. Zu den einzelnen Flächen ist festzustellen, ob das anfallende Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird oder auf dem Grundstück verbleibt (Zisternen, Versickerung). Hier besteht dringender Handlungsbedarf, bevor die Festsetzungsverjährung eintritt. Sollte dem Markt Remlingen bei Nichtbeachtung ein Schaden entstehen, müsste der Marktgemeinderat die Haftungsfrage prüfen.

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters zu TZ 3

Nach Rücksprache am 23.01.2018 mit dem zuständigen Bauhofmitarbeiter sind bis auf ein Grundstück alle Aufmaße erstellt. Mit der Eigentümerin des Grundstückes Flur Nr. 3691/4 wurde vereinbart, dass sie sich beim zuständigen Bauhofmitarbeiter telefonisch meldet, wenn sie nach der Arbeit zu Hause ist um dann das Aufmaß erstellen zu können. Das Auf- maß ist bis 09.02.2018 vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vom 1. Bürgermeister gegebenen Erklärungen und die von ihm veranlasste Behebung der Prüfungserinnerungen zur Kenntnis und beschließt hiergegen keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5	Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Remlingen hat in seiner Sitzung am 08.02.2018 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden **keine** Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Der Ausschuss hat lediglich festgestellt, dass für die Maßnahme „Hans-Gebhardt-Straße“ noch keine Schlussrechnungen vorliegen und die Prüfung im Jahr 2019 erfolgen sollte.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 kann festgestellt und entlastet werden.

TOP 6	Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 08.02.2018 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.892.441,24	1.455.093,39	4.347.534,63
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	5,00	0,00	5,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.892.436,24	1.455.093,39	4.347.529,63
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.892.436,24	1.455.093,39	4.347.529,63
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.892.436,24	1.455.093,39	4.347.529,63
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	4.599,11 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.876.169,96

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	2.777.656,15	216.571,14	104.921,24	2.889.306,05
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 7	Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017
--------------	---

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.03.2018 Nr. 6 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1 Beteiligung

TOP 8	Freiwillige Feuerwehr Remlingen - Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters
--------------	--

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Remlingen hat in ihrer Dienstversammlung am 27.01.2018 den bisherigen Feuerwehrkommandanten Herrn Sebastian Ebert, erneut zum 1. Kommandanten der FFW Remlingen für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Zum Stellvertreter des Kommandanten der FFW Remlingen wurde Herr Stephan Schwab, Würzburger Straße 25, 97280 Remlingen, gewählt.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Kreisbrandrat Reitzenstein hat gegen die weitere Bestellung von Herrn Ebert als Kommandanten der FFW Remlingen keine Bedenken.

Die Bestellung von Herrn Schwab zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten darf nur unter der Auflage erfolgen, dass er den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in angemessener Frist mit Erfolg besucht.

Finanzierung:

Für die Lehrgänge werden den Gemeinden keine Gebühren berechnet. Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayFwG dürfen Arbeitnehmern aus dem Feuerwehrdienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis erwachsen. Während des Feuerwehrdienstes, insbesondere während der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen, sind sie zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ihnen für diese Zeiten das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst erzielt hätten.

Den Freistellungs- und Lohnfortzahlungsanspruch des Arbeitnehmers ergänzt der Anspruch des Arbeitgebers aus Art. 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayFwG auf Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts. Die hieraus zu erwartenden Erstattungen können der Höhe nach vorab nicht beziffert werden.

Dem Arbeitgeber sind im Grundsatz alle Leistungen zu erstatten, die er dem Arbeitnehmer bei einer hypothetischen Betrachtung aufgrund der arbeitsrechtlichen Regelungen im konkreten Fall hätte gewähren müssen, wenn der Arbeitnehmer nicht wegen des Feuerwehrdienstes freigestellt gewesen wäre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Remlingen bestätigt die Wahl von Herrn Sebastian Ebert zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Remlingen sowie die Wahl von Herrn Stephan Schwab zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten. Herr Schwab ist fachlich geeignet, muss aber noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres mit Erfolg besuchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Riskmanagement Baum - Baumpflegearbeiten in Remlingen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Risk-Managements Baum wurde Herr Gerhard Väth, Fachagrarwirt für Baumpflege, Margetshöchheim mit der Bestandaufnahme der relevanten Bäume im Ortsbereich beauftragt. Hierbei sind 225 Bäume erfasst worden. Die notwendigen Baumpflegemaßnahmen wurden von Herrn Väth in einer Liste aufgezeigt und er schlägt 4 Firmen vor, die qualifiziert sind diese Arbeiten auszuführen. Bei den genannten Firmen sollen nun Angebote eingeholt werden. Die Vergabe erfolgt dann in einer der nächsten Sitzungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Wirtschaftswegebau - Homburger Weg, Holzkirchener Weg und Weg vom Lehmerbergweg zur Kastanienallee - Kostenschätzungen

Sachverhalt:

In der Sitzung am 19.09.2017 wurde das Ing.-Büro Baurconsult mit der Planung und Ausschreibung der Wirtschaftswege beauftragt. Zwischenzeitlich wurden die Baugrunduntersuchungen in diesen Bereichen durchgeführt. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 06.02.2018 wurde die Kostenschätzung des Ing.-Büros vorgestellt. Diese Kostenschätzung nach Ausbauquerschnitt RStO 12, Bk 0,3) mit ca. 435.000 € befand der Marktgemeinderat zu hoch. Es sollten deshalb für weitere Ausbauvarianten Kosten geschätzt werden. Nunmehr hat das Büro weitere Schätzungen vorgelegt.

1. Bei einem Ausbauquerschnitt nach DWA-A 904, RLW 3.2 (ländlicher Wegebau) wurden Kosten in Höhe von ca. 360.000 € geschätzt.
2. Bei der Variante für das Aufbringen einer Asphaltdecke auf dem vorhandenen Untergrund sind Kosten in Höhe von ca. 245.000 € zu erwarten. Hierbei ist jedoch davon auszugehen, dass keine der ausführenden Firmen die übliche Gewährleistung nach VOB für die Haltbarkeit der 10 cm starken Asphalttragdeckschicht übernehmen wird.

In diesen Kostenschätzungen ist auch der Bereich des Holzkirchener Weges von der Brücke unter der Bundesstraße 8 bis zur Kreuzung Salzer Weg (ca. 200 m) enthalten. Da dieser Bereich beidseitig bebaut ist und es sich hierbei nicht um einen reinen Wirtschaftsweg handelt, wäre zu überlegen, diesen Abschnitt aus der Ausschreibung herauszunehmen und den Straßenbau zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem Holzkirchener Weg vom Salzer Weg bis zur Holzkirchener Straße auszuschreiben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wirtschaftswege nach DWA-A, RLW 3.2 (ländlicher Wegebau) auszubauen.

Der Bereich des Holzkirchener Weges von der Brücke unter der Bundesstraße 8 bis zur Kreuzung Salzer Weg (ca. 200 m) wird ebenfalls nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau ausgebaut.

Die Gesamtkosten in Höhe von 360.000 € werden im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 11.1 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge; Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.01.2018 betreffend: "Keine Bescheide mehr rausschicken"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.02.2018 gibt Herr Staatsminister Joachim Herrmann den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.01.2018 zur Kenntnis. Angesichts der erklärten Absicht die Straßenausbaubeiträge abschaffen zu wollen, wurde die Staatsregierung gebeten, die Kommunen im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuweisen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden sollen.

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben des Staatsministers zur Kenntnis.

TOP 11.2 Wasserversorgung; Auswechslung von Ortsnetzleitungen in der Würzburger Straße und Am Karussell
--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Auftrag über die Beweissicherung aufgrund der Dringlichkeit bereits vergeben wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.3 Ferienbetreuung für Schulkinder

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Thematik Ferienbetreuung für Schulkinder in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer